



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- WR reine Wohngebiete
- WA allgemeine Wohngebiete
- MI gemischte Bauflächen

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung	Bauweise
7	Anzahl der Vollgeschosse	
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)

4. Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen

9. Grünflächen

- Grünflächen P = Privat

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, sträuchern und sonstiger Bepflanzung
- anzupflanzende Bäume
- zu erhaltene Bäume

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- ST Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- 1 Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen Bebauungsplan Nr.1-198-0

2. Garagen und Nebenanlagen

In den Nutzungsgebieten 4 und 6 sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweise

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung der Stadt Kleve zur Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes für die sonstigen Bereiche (außer Innenstadt, Dorfgebiete und Gewerbegebiete) erfasst.

Textliche Festsetzungen Bebauungsplan 1 - 198 - 1

1. In dem Plangebiet sind Garagen und Stellplätze außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen und auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

2. Nebenanlagen in Sinne des § 14 BauNVO von über 15 m² sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweis

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 Bau O NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung der Stadt Kleve zur Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes für die sonstigen Bereiche (außer Innenstadt, Dorfgebiete und Gewerbegebiete) erfasst.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flürgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahngrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhhen und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch Abgrenzung Kopie der amtlichen Katasterkarte. Abgrenzung Es wird be-schrieben, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 16.7.1991</p> <p>Michels öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, ber. S. 962/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -BekVerord. VV) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 13.12.1989 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23 + 24.1.1991 ortsbildlich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 24.8.1993</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 28.1.1991 bis 13.2.1991. Die ortsbildliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 23.+24.1.1991</p> <p>Kleve, den 24.8.1993</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Nach ortsbildlicher Bekanntmachung am 30.12.1992 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.1.1993 bis 15.2.1993 einschließlic ausgelegen.</p> <p>Kleve, den 24.8.1993</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorge-trachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 6.7.1993 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den 24.8.1993</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungs-plan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 6.7.1993 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 24.8.1993</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage 13.5.1993 (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-198-0)</p> <p>Düsseldorfer, den 3.12.1993</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>Terhart im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 10.3.1993 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 10.3.1993 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 10.3.1994</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 - 198 - 0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 33
Maßstab: 1 : 1000